



Partner des



Münsterland e.V.

Das Münsterland-Magazin liefert Informationen, Interessantes und Innovatives aus der Region. Schwerpunkt bilden die Rubriken Freizeit und Kultur, die der Münsterländer Bevölkerung wie den Durchreisenden und Besuchern ein facettenreiches Bild der Aktivitäten bieten.

In jeder Ausgabe finden Sie Interviews mit wichtigen Persönlichkeiten des Münsterlandes, ein Städteporträt und einen Veranstaltungskalender. Im Zyklus der vier Jahreszeiten präsentieren wir Ausflugs- und Reiseziele sowie einen gastronomischen Tipp. Im Wirtschaftsteil stellen wir innovative und interessante Unternehmen aus der Region vor.

Das Magazin ist durch unser Vertriebsnetz u.a. bei allen Verkehrsvereinen, Tourist-Infos und Gemeindeverwaltungen, in Bahnhofsbuchhandlungen, K+K- und REWE-Märkten, im Lesezirkel, sowie im Abonnement erhältlich. Zusätzlich werden rund 1000 Hefte durch die Regionalinitiative Münsterland e.V. an die Mitglieder und Freunde versandt.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind innerhalb des Zeitraums abzuwickeln, der für die Berechnung des Nachlasses maßgebend ist. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, keinen Anspruch auf Nachlass für den erteilten Auftrag. Sollte der Nachlass bereits gewährt sein, so ist er zurückzugewähren.
3. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat und die Gegenbestätigung des Verlages vorliegt.
4. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkenntlich sind, können vom Verlag als solche kenntlich gemacht werden.
5. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen.
6. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beihefter, die durch Format und Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen.
7. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet einwandfreie Wiedergabe der Anzeige im Rahmen der technischen Möglichkeiten des Druckverfahrens.
8. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte

- angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung und Verschulden bei Vertragsabschluss sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.
- Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen; in den übrigen Fällen ist gegenüber Käufern die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt.
- Reklamationen müssen – außer bei nicht offensichtlichen Mängeln – innerhalb von 2 Wochen nach Erscheinen der Anzeige durch eingeschriebenen Brief geltend gemacht werden.
9. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassenden Änderungen und Abbestellungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungstreibende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
- Im Falle höherer Gewalt erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistungen von Schadensersatz. Insbesondere wird auch kein Schadensersatz für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen geleistet.
- Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesen aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er siliert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.
- Erscheinen silierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.
10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
11. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines An-

- zeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
12. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte, Belegseiten und vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
13. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften ggf. die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie um mehr als 20% beträgt. Darüber hinaus sind bei Jahresabschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
14. Bei Chiffre-Anzeigen werden Einschreibebriefe und Eilbriefe nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge der Chiffre-Anzeigen werden 4 Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffre-Dienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
15. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet 3 Monate nach Erscheinen der jeweiligen Anzeige, sofern nicht ausdrücklich eine andere Vereinbarung getroffen worden ist. Druckunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt.
16. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
17. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, sowie für den Fall, dass der Auftraggeber nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

H 46829



Verlag/Redaktion/Anzeigen

Tecklenborg Verlag
Siemensstraße 4, 48565 Steinfurt
Telefon (0 25 52) 920-02 Fax · 920-150
muensterland@tecklenborg-verlag.de
www.tecklenborg-verlag.de

Objektleitung

Brigitte Tecklenborg (-201)

Anzeigenmarketing

Andrea Dornbusch (-157)
dornbusch@tecklenborg-verlag.de

Redaktionsleitung

Ingrid Mende (-153) · Fax -150
mende@tecklenborg-verlag.de

Auflage 18.450 Exemplare

Erscheinungsweise

4x jährlich
März (Frühjahr), Juni (Sommer)
September (Herbst), Dezember (Winter)

Anzeigenschluss siehe Terminplan

Zeitschriftenformat

210 mm breit x 297 mm hoch

Druckverfahren: Offsetdruck 80er-Raster

Satzspiegel

178 mm breit x 259 mm hoch
1 Spalte 48 mm breit
2 Spalten 101 mm breit
3 Spalten 154 mm breit
4 Spalten 178 mm breit

Bei Satzspiegelüberschreitungen berechnen wir 10 % Zuschlag.

Nachlässe

Bei mindestens 2 Anzeigen 5 % Rabatt
Bei mindestens 3 Anzeigen 10 % Rabatt
Bei mindestens 4 Anzeigen 15 % Rabatt

Vorzugsplätze

Platzierungswünsche werden, soweit technisch realisierbar, berücksichtigt.

1. Umschlagseite (Titel) nur auf Anfrage und Vorlage möglich
 2. Umschlagseite + 20 %
 3. Umschlagseite + 10 %
 4. Umschlagseite + 30 %
- (Anzeigen für die genannten Umschlagseiten sind nur 4-farbig möglich). Platzierungswünsche und Konkurrenzausschluss für den Inhalt der Zeitschrift werden mit 10 % Zuschlag berechnet.

Farbanzeigen

Farbtöne, die nicht mit den Farben der verwandten Eurokala zu erreichen sind, werden als Sonderfarbe separat berechnet. Geringe Tonabweichungen sind im Toleranzbereich des Offset-Verfahrens begründet und möglich.

Beilagen

Auflage 18.450 Exemplare (keine Gebietsteilbelegung möglich) lose Beilagen im Sinne der postalischen Bestimmungen bis zu einem Stückgewicht von 20g kosten je 100 195,- €, weitere 5g je 100 35,- € zzgl. MwSt. + Postgebühr. Schwerere Beilagen auf Anfrage. Höchstformat 200 x 290 mm. Beilagenlieferung bitte frei Haus an: Druckhaus Tecklenborg, Siemensstraße 4, 48565 Steinfurt
Bei Beilagen werden keine Rabatte gewährt.

Beihetter

16.300 Exemplare (keine Gebietsteilbelegung möglich). Das unbeschnittene Format ist 44 x 31,5 cm und wird vom Auftraggeber fertig, frei Haus Steinfurt geliefert. Preis je 100 Ex. 245,- € zzgl. MwSt. Bei Beihettern werden keine Rabatte gewährt. Anlieferung der Beihetter spätestens 14 Tage vor dem Erscheinungstermin.

Digitale Datenübermittlung

FTP-Upload nach telefonischer Absprache möglich
Dateiformate: pdf, eps, tif, jpg
Hardware: Apple Macintosh und Windows PC

Provision

Agenturvergütung: 15 % (ohne etwaige Nebenkosten, bei bereits laufenden Verträgen entfällt diese Provision).

Rücktrittsrecht

Nur schriftlich.
Für alle Anzeigen 2 Wochen vor Anzeigenschluss.

Zahlungsbedingungen

Bei Vorauszahlungen 3 % Skonto, Zahlung innerhalb 8 Tagen nach Rechnungsdatum 2 % Skonto, oder ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum.

Bankverbindungen

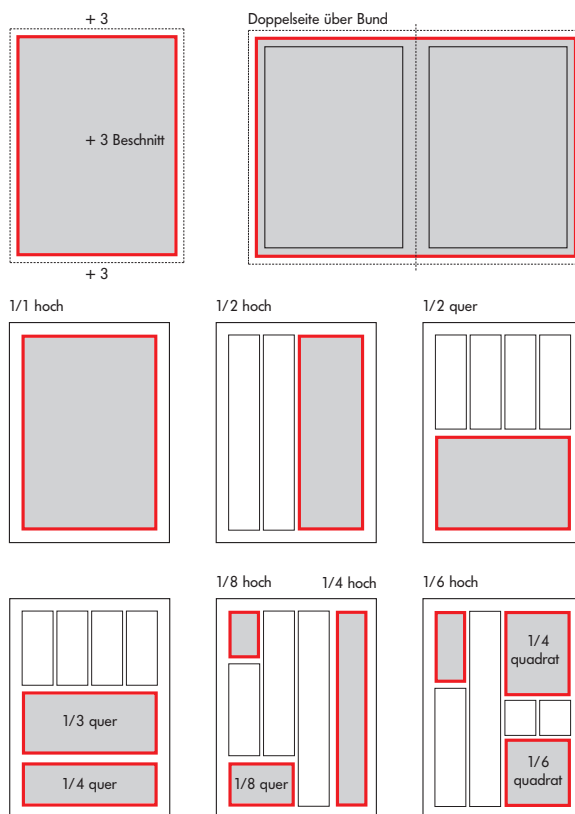
Kreissparkasse Steinfurt
Konto-Nr. 9 026 261 (BLZ 403 510 60)
IBAN: DE77403510600009026261
Swift Code: WELADED1STF

Postbank Dortmund
Konto-Nr. 398-466 (BLZ 440 100 60)
IBAN: DE64440100460000398466
Swift Code: PBNKDEFF

Preise / Formatübersicht



Größe in Seitenteilen	Breite/Höhe Satzspiegel mm	- EUROS KALA -			Zuschläge je Sonderfarbe
		schwarz	2-farbig	4-farbig	
1/1	178 x 259	1.810,-	2.100,-	2.735,-	460,-
1/2 hoch	88 x 259	1.080,-	1.300,-	1.750,-	440,-
1/2 quer	178 x 127	1.080,-	1.300,-	1.750,-	440,-
1/3 hoch	56 x 259	850,-	1.070,-	1.510,-	420,-
1/3 quer	178 x 84	850,-	1.070,-	1.510,-	420,-
1/4 hoch	42 x 259	750,-	960,-	1.375,-	400,-
1/4 quadrat	88 x 127	750,-	960,-	1.375,-	400,-
1/4 quer	178 x 62	750,-	960,-	1.375,-	400,-
1/6 hoch	56 x 127	510,-	650,-	940,-	380,-
1/6 quadrat	88 x 86	510,-	650,-	940,-	380,-
1/8 hoch	42 x 127	430,-	540,-	750,-	380,-
1/8 quer	88 x 62	430,-	540,-	750,-	380,-



Alle angegebenen Preise sind EURO-Preise.
Sie erhöhen sich um die jeweils gültige Mehrwertsteuer.
Preise für Zusatzfarben nach Eurokala.
Preise für Schmuckfarben auf Anfrage.

Advertorial
incl. aller technischer Arbeiten
je Seite **1.260,- €**

Terminplan 2011/ 2012/ 2013



Ausgabe	4/2011 Winter	1/2012 Frühjahr	2/2012 Sommer	3/2012 Herbst	4/2012 Winter	1/2013 Frühjahr
Erscheinungstermin	13.12.2011	16.03.2012	21.06.2012	19.09.2012	13.12.2012	15.03.2013
Anzeigenschluss	24.11.2011	01.03.2012	04.06.2012	31.08.2012	23.11.2012	01.03.2013
Vorlagenschluss	02.12.2011	07.03.2012	08.06.2012	07.09.2012	03.12.2012	07.03.2013
Beilagen-Anlieferung	02.12.2011	07.03.2012	08.06.2012	07.09.2012	03.12.2012	07.03.2013

